

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3690
verordnungsberatung@kvbawue.de

30.03.2022

Unser Zeichen: Dr. M.

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation
angemeldeten Mitglieder
der KVBW

**Erinnerung: Grippeimpfstoff-Vorbestellung für die Saison 2022/2023
KBV und PEI rufen Ärzte erneut zur Vorbestellung auf – Frist bis Freitag, den 1. April 2022**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) rufen Ärzte zur **Bestellung von Grippeimpfstoffen bis spätestens 1. April** auf. Wenn Sie für die Saison 2022/2023 bisher noch keine Grippeimpfstoffe vorbestellt haben, bitten wir Sie, dies umgehend nachzuholen. Das PEI hat die Hersteller-Angaben zu bislang getätigten Vorbestellungen geprüft und festgestellt, dass diese deutlich vom zu erwartenden Bedarf abweichen. In der Folge sind Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Impfstoffe in der nächsten Impfsaison nicht auszuschließen. Betroffen ist besonders der Hochdosis-Impfstoff, aber auch die Normaldosis-Impfstoffe.

In der kommenden Impfsaison können Sie Ihre über 60-jährigen Patientinnen und Patienten entweder mit dem Hochdosis-Grippeimpfstoff Efluelda® oder mit einem herkömmlichen inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff gegen Influenza impfen. Der Hochdosis-Impfstoff gilt – trotz deutlich höherer Kosten – als wirtschaftlich. Die STIKO empfiehlt die Verwendung des Hochdosis-Impfstoffs bei ≥ 60 -Jährigen. Für die Bestellung der normaldosierten Impfstoffe orientieren Sie sich bitte bezüglich der Wirtschaftlichkeit an der Preistabelle unter <https://www.kvbawue.de/praxis/verordnungen/impfungen/>.

Eine Vorbestellquote von bis zu **115 Prozent** gegenüber den in der **Impfsaison 2020/2021** erbrachten Grippeimpfungen gilt als wirtschaftlich. Dies gilt sowohl für die Vorbestellungen für die über als auch unter 60-jährigen Patientinnen und Patienten. Für Satzungsleistungspatient*innen können Influenza-Impfstoffe weiterhin und vorerst befristet bis zum 31.03.2023 über den Sprechstundenbedarf verordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstands